GEMEINDE
RÜTI ZH
leben & gestalten

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

Zirkulationsbeschluss

7	**Umwelt**	**2022-21**
7.8	**Energiestadt**	
7.8.3	**Massnahmen**	
	FDP Rüti - Petition - Transparente Vernetzung von Finanz- und Umweltpolitik - Stellungnahme - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. November 2021 reichte die FDP Rüti beim Gemeinderat eine Petition mit dem Titel ‚Transparente Vernetzung von Finanz- und Umweltpolitik' ein. Sie erhebt darin folgende Forderungen an den Gemeinderat:

„Alle relevanten Investitionsentscheide (sind) einer Bewertung nach wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zu unterziehen. Für die Bewertung der ökologischen Dimension soll in erster Linie die CO2 Reduktion herangezogen werden. Je nach Fall können es aber auch andere Kriterien sein. Auf die Forderung nach einer Bewertung der sozialen Dimension verzichten wir bewusst, da wir keine zuverlässige Bewertungsmethode für den ‚Social Return on Investment' gefunden haben."

Der Gemeinderat ist angehalten zur eingereichten Petition Stellung zu nehmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist seit langem eine wichtige strategische Leitgrösse der Politik des Rütner Gemeinderates. Dies zeigt sich insbesondere in der 2018 erarbeiteten Langfriststrategie ‚Rüti leben Rüti gestalten', in welcher alle drei Dimensionen explizit und gleichermassen gewichtet adressiert werden. Auch bei einzelnen Vorhaben stellt sie ein wichtiges Entscheidungskriterium dar und fliesst bei Investitionsentscheiden soweit sinnvoll und zielführend mit ein. Aufgrund der hohen Komplexität sowohl der einzelnen Dimensionen wie auch der Nachhaltigkeit als Ganzes wird jeweils situativ entschieden, welche Bewertungsmethoden (beispielsweise Nutzwertanalyse) und welche Bewertungskriterien (Treibhausgase, Umweltbelastung, Energieeffizienz, Investitions- und Betriebskosten, lokale Wertschöpfung etc.) berücksichtigt werden. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit auf je eine Kennzahl reduzieren zu wollen, wie es die Petition der FDP implizit fordert, erscheint hingegen weder zielführend noch zweckdienlich.

Der Gemeinderat wird weiterhin in den Erläuterungen der entsprechenden Beschlüsse auf die durchgeführten Abklärungen verweisen, was aus seiner Sicht der Komplexität des Themas gerechter wird, als ein einzelnes Kriterium herauszugreifen.

Gemeindeverwaltung
Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Tel 055 251 32 60
info@rueti.ch
www.rueti.ch

Erwägungen

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist der Gemeinderat für die Beantwortung eingereichter Petitionen zuständig.

Zirkulationsbeschluss vom 25. Januar 2022

1. Zur am 15. November 2021 eingereichten Petition der FDP Rüti nimmt der Gemeinderat gemäss Ausführungen Stellung.

2. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Zustellung der Stellungnahme an die FDP Rüti beauftragt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Gemeindepräsident
   - Gemeindeschreiber
   - Internet „FDP Rüti - Petition - Transparente Vernetzung von Finanz- und Umweltpolitik – Stellungnahme - Genehmigung“
   - Archiv

Versand: 1. Februar 2022

Gemeinderat Rüti

Peter Luginbühl
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber